Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 6 (1914)

Heft: 2

Artikel: Kinderausbeutung im frommen Lande

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-350236

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Afrika einen glänzenden Empfang vor, bei dem auch der Internationale Gewerkschaftsbund, und zwar durch den Sekretär der englischen Landeszentrale, vertreten sein wird, um gegen das ungesetzliche Vorgehen der südafrikanischen Regierung energisch Protest einzulegen. Zugleich hat der Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Legien-Berlin, auf Anregung der französichen Gewerkschaften die *Gewerkschaftszentralen aller Länder zu einer gemeinsamen Protestkundgebung* gegen die gewaltsame Unterdrückung des Streiks in Süd-Afrika sowie gegen die ungesetzliche Deportation der neun Streikleiter aufgefordert.

Kinderausbeutung im frommen Lande.

In der rücksichtslosen Ausnutzung der Arbeitskraft sind die Kapitalisten aller religiösen und politischen Richtungen, Liberale wie Reaktionäre, Freidenker und Fromme, so ziemlich einander gleich. Was die Frommen dazu geben, ist ein grösseres Mass Heuchelei. So erzählt der Abgeordnete und Ziegeleibesitzer Van Reeth aus Boom in der belgischen Provinz Antwerpen, dass in seinem und seiner Kollegen Betrieben keine Kinder ausgebeutet würden. Sie arbeiteten nicht im Betriebe, sie spielten dort nur. Wie dies liebliche Kinder-« spiel » beschaffen ist, haben dann unsere Genossen Huysmans und Anseele nachgewiesen: zwölfjährige Kinder müssen täglich durchschnittlich 32 Kilometer mit schweren Lasten zurücklegen, das ist etwa das Mass der Leistung, die man in der Manöverzeit kräftigen Soldaten zumutet. Selbst die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhepausen müssen mit leichteren Arbeiten ausgefüllt werden. Können die Kinder dieses Mass von Arbeit nicht leisten, dann nehmen sie ihre kleineren Brüder zu Hilfe, die nach der Schule ihnen einen Teil der Arbeit abnehmen, so dass der Unternehmer für einen Lohn zwei Kinder in seinem Dienste hat.

Ein anderes Beispiel « spielender » Kinder bietet die Spitzenindustrie mit ihren grösstenteils zu Klöstern gehörigen « Klöppelschulen ». Die Beschäftigung kleiner Mädchen weit unter dem gesetzlichen Alter wird von Verhaegen in seinem Buche über die Spitzenindustrie für die weltlichen Spitzenschulen zugegeben. Für die geistlichen, von Nonnen geleiteten aber tritt auch hier das « Spiel » auf. Er erzählt, wie die Kinder zunächst allgemeinen Unterricht erhalten und zur ersten Kommunion vorbereitet werden. « Inzwischen, so gegen das Alter von 8—9 Jahren, zeigt sich in ihnen der Drang zum Spitzenmachen. Sie sind neben einem Klöppelpolster geboren. Immer sahen sie ihre Mutter über die Klöppel gebeugt und lernten oft die ersten Elemente der Spitzenkunst vor dem Eintritt in die Schule. Dann möchten sie in allem den Grossen gleichen, die die Arbeitsstube mit dem Klick-Klack ihrer Klöppelstäbchen erfüllen. Die Eltern unterstützen sie in dieser guten Absicht, und oft wird im Alter von 9—10 Jahren, nie früher, die kleine Schülerin von den Nonnen für zwei oder drei Stunden täglich in den Arbeitsraum zugelassen.» Einfach rührend, dieser Arbeitsdrang der Kinder, dem die Nonnen schliesslich in bescheidenem Masse « willfahren »! Leider sieht auch hier die Wirklichkeit wieder ganz anders aus als die fromme Legende. Verhaegen selbst berichtet von Klosterschulen (so der in Poucgue), wo schon Kinder von 7—8 Jahren 4—8 Stunden täglich arbeiten. Das widerspricht also dem Gesetz, geht aber trotzdem ruhig weiter. Sind die Kinder 12 Jahre alt, so lässt man sie noch länger, oft bis abends 7 Uhr, arbeiten. Dann aber gibt man ihnen noch Arbeit für 2—3 Stunden, ja noch mehr, mit nach Hause! Entweder müssen diese Kinder dann bis in die Nacht hinein, vielleicht gar die Nacht durch arbeiten, oder die Mutter oder eine ältere Schwester erbarmt sich ihrer und macht einen Teil ihrer Arbeit neben der eigenen. Dafür wird natürlich auch nur der Lohn der Kinderarbeit bezahlt, der nach Angabe des Abbé Sterkx bei den Ursulanerinnen 1¾—7 Cts. die Stunde beträgt.

« So spielen », heisst es davon im « Peuple », « die kleinen, klugen Mädchen in dem hübschen Arbeitsraume, wo die Stäbchen Klick-Klack machen. Die kleine Brust beugt sich über die Polster, und bei der raschen Arbeit hustet man viel. Die Spitze wird dann verkauft. Sie werden den Preis dafür nicht erhalten, aber ist eine so hübsche Unterhaltung nicht schon Lohn genug? »

Verschiedenes.

Zweiter Simplontunnel.

Für den Ausbau des zweiten Simplontunnels ist eine Gesamtsumme von Fr. 34,600,000 bewilligt. Voraussichtlich werden die Ausgaben bis Ende 1913 Fr. 6,900,000 betragen, so dass Fr. 27,700,000 verbleiben. Für das Jahr 1914 werden Fr. 6,300,000 vorgesehen.

Nachdem das Projekt für den Ausbau des zweiten Tunnels am 12. Dezember 1912 die behördliche Genehmigung erhalten hatte, wurden die Arbeiten von der mit der Ausführung in Regie betrauten Bauabteilung mit der Instandstellung der Installationen und der Ausbeutung des Steinbruches an der Massa begonnen. Im Tunnel selbst wurden die Arbeiten am 20. Dezember 1912 auf der Nordseite und am 30. März 1913 auf der Südseite in Angriff genommen.

Bis zum Ende des Jahres 1913 werden voraussichtlich 4440 Meter Ausbruch und 3940 Meter Mauerung bewältigt sein. Für das Jahr 1914 sind 5700 Meter Ausbruch und 5700 Meter Mauerung in Aussicht genommen. In die auf der Südseite fertigzustellende Strecke (zwischen Kilometer 4,4 und Kilometer 4,5 vom Südportal) fällt auch diejenige Partie, in welcher der Bau des ersten Tunnels durch starke Wassereinbrüche und hohen Gebirgsdruck sehr erschwert und verzögert wurde. Wird das Arbeitsprogramm eingehalten, so werden auf Ende